

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Tom123“ vom 1. Mai 2024 18:14**

## Zitat von Quittengelee

Achso, na dann kann man natürlich öffentlich dazu aufrufen, wenn es bloß ums Dienstrecht oder irgendwas anderes Nebulöses ginge. Überzeugend.

Bitte einmal meine Beiträge lesen. Ich habe weder behauptet, dass es sinnvoll ist noch dass man gegen das Dienstvorschriften verstößen soll. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass in Bundesländern wo es keine Lösung über Schulkonto gibt, man sich nicht strafbar macht, wenn man es über ein Konto auf eigenen Namen und auf fremde Rechnung laufen lässt. Es ist nicht gut aber eine Notlösung.

Wie kann ich gegen Dienstvorschriften verstößen, wenn es in den Bundesländern keine offizielle Regelung gibt?